

---

# Vollmacht

**Zustellungen werden nur an die  
Bevollmächtigten erbeten!**

erteilt hiermit in Sachen

der Rechtsanwälte Dr. Neumann Neumann Rudolf Partnerschaft mbB  
Klosterring 4, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon: 077 21 / 5 60 66 - Telefax: 077 21 / 5 36 30

wegen

## Vollmacht

1. zur Prozessführung, insbesondere zur Klageerhebung (unter anderem nach §§ 81ff. Zivilprozessordnung), auch zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, eingeschlossen die Befugnisse Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen und auf diese zu verzichten, einen Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis zu beenden bzw. zu erledigen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (im Falle der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von rechtsgestaltenden Erklärungen (z.B. Anfechtung, Kündigung; ausgeschlossen ist eine Entgegennahme von Kündigungen sowie Gegendarstellungen und/oder Verbreitungsverlangen zu Gegendarstellungen) gegenüber dem Gegner und auch gegenüber Dritten in Zusammenhang mit der oben unter "wegen" genannten Angelegenheit;
5. Erklärungen, Willenserklärungen, Einwendungen etc. gegenüber Behörden abzugeben.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen, sowie für alle Neben- und Folgeverfahren (einstweilige Verfügung bzw. Anordnung, Kostenfestsetzung usw.). Die Vollmacht umfasst insbesondere auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, und die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), sowie Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand als auch die vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen öffentlichen oder privaten Stellen geleisteten oder erstatteten Geldbeträge mit Wirkung für den Vollmachtgeber entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich versichere, dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse gesichert sind und dass ich in der Lage und willens bin, die durch die Beauftragung entstehenden Anwaltshonorare und Auslagen zu bezahlen. Gleichzeitig trete ich an die vorgenannten Rechtsanwälte meine Erstattungsansprüche gegen die Staatskasse oder die Gegenpartei in Höhe ihrer Honorar-, Kosten- und Auslagerstattungsansprüche ab.

Unterschrift Mandant